

Kreisschreiben des Regierungsrats zur Volksabstimmung vom 24. November 2024

vom 23. September 2024

1 Volksabstimmung

Am 24. November 2024 finden eine eidgenössische und eine kantonale Volksabstimmung statt. Die Stimmberechtigten des Kantons Obwalden werden zu diesem Urnengang einberufen. Es gelangen folgende Vorlagen zur Abstimmung:

2 Eidgenössische Abstimmungsvorlagen

- Bundesbeschluss vom 29. September 2023 über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen
- Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Untermiete)
- Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs)
- Änderung vom 22. Dezember 2023 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen)

3 Kantonale Abstimmungsvorlage

- Nachtrag vom 23. Mai 2024 zum Gesetz über die amtliche Schätzung der Grundstücke und das Grundpfandrecht (Schätzungs- und Grundpfandgesetz)

4 Massgebendes Recht

- Bundesrecht: Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1) und die Verordnung über die politischen Rechte (VPR; SR 161.11), das Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz [ASG; SR 195.1]) und die Verordnung über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizerverordnung [V-ASG; SR 195.11]) sowie verschiedene Kreisschreiben des Bundesrats an die Kantonsregierungen.

- Kantonales Recht: Massgebend sind die Verfassung des Kantons Obwalden (Kantonsverfassung [KV; GDB 101.0]), das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz [AG; GDB 122.1]) und die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung [AV; GDB 122.11]).

5 Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz im Kanton Obwalden, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Stimmberechtigt sind ferner Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesrechts.

Fahrende üben ihr Stimmrecht in ihrer Heimatgemeinde aus.

6 Stimmregister

Für die Eintragung im Stimmregister gilt Art. 2 AV.

7 Stimmmaterial

Die Gemeinden erhalten das Stimmmaterial bis am Montag, 14. Oktober 2024.

Die Gemeindekanzleien sind für die Entgegennahme, das Verpacken und fristgerechte Versenden des Stimmmaterials besorgt. Die Lieferung erfolgt zentral an die Stiftung Rütimattli, Werkstatt Büntenpark, in Sarnen.

Die Gemeinden stellen den Stimmberechtigten das Stimmmaterial in der Woche von Montag, 28. Oktober 2024, bis Samstag, 2. November 2024 (KW 44), zu. Der Versand erfolgt zentral durch die Stiftung Rütimattli.

Der Versand des Stimmmaterials an die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer darf frühestens in der Woche von Montag, 14. Oktober 2024, bis Samstag, 19. Oktober 2024 (KW 42), erfolgen. Der Versand erfolgt dezentral durch die Gemeinden.

8 Stimmurnenpublikation

Die Gemeinden melden der Staatskanzlei allfällige Änderungen der Urnenstandorte und -öffnungszeiten gegenüber der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens am Montag, 11. November 2024.

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Urnenstandorte und -öffnungszeiten in den Gemeinden im Amtsblatt Nr. 46 vom 14. November 2024.

9 Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisung auf dem Stimmsrechtsausweis bzw. dem Stimmkuvert verwiesen. Weitere Informationen sind zudem im Internet auf der Homepage des Kantons unter www.ow.ch abrufbar. Dort ist auch ein Erklärvideo aufgeschaltet, in dem das Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe Schritt für Schritt einfach und anschaulich gezeigt wird.

10 Vollzug

Die Gemeindekanzleien sind mit dem Vollzug beauftragt.

11 Nächster Abstimmungstermin

- 9. Februar 2025 (Blanko-Abstimmungstermin des Bundes)

Sarnen, 23. September 2024 Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christian Schäli
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Zustellung an:

- durch den Rechtsdienst per E-Mail an medienverlag@sbs.ch,
elon.ludwig@ilz.info und p.fallegger@famo.ch